



# Bote vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Er scheint wöchentlich viermal, Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljahr. Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Anfertigungspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 9 S, auswärts 10 S.

Nro. 111.

Welzheim, Dienstag, den 19. Juli 1887.

21. Jahrgang.

## Ämtliche Verfügungen.

### Bezirks-Feuerlöschordnung für den Oberamtsbezirk Welzheim

aufgestellt auf Grund des Art. 8 der Landesfeuerlöschordnung vom 7. Juni 1885 und des §. 18 der Vollziehungs-  
verfügung vom 24. November 1885, sowie in Gemäßheit der Art. 51 und 52 des Polizeistrafgesetzes  
vom 27. Dezember 1871.

(Fortsetzung.)

#### §. 7.

Die Hilfsmannschaften sind soweit thunlich und der Entfernung wegen zweckmäßig mittels Fuhrwerks auf den Brandplatz zu befördern. Für diesen Zweck sind in denjenigen Gemeinden, welche keine eigenen Mannschaftswagen besitzen, in den Spritzenlokalen je zwei Sitzbretter, vier starke Prügel und acht Stränge, welche zu Anbringung von Sätzen auf einem Leiterwagen geeignet sind, parat zu halten.

#### §. 8.

Die gemäß §. 6 für den auswärtigen Dienst bestimmten Hilfsmannschaften und Löschgeräte dürfen nur nach Anordnung des Ortsvorstehers oder seines Stellvertreters, bezw. in den Parzellen des Anwaltes, auf den Brandplatz abgehen. In dringenden Fällen hat der mit Leitung der Mannschaft beauftragte Führer die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

In der Regel ist die Berufung durch Feuerboten und Telegramme abzuwarten. Nur bei Feuersbrünsten in den nächstgelegenen Orten oder bei bedeutenden Brandfällen, welche sich mit Sicherheit ankünden und nicht zu entfernt zeigen, hat der Ortsvorsteher bezw. darf der Abteilungsführer die Hilfsmannschaft auch ohne besondere Berufung abordnen.

In zweifelhaften Fällen wird es sich empfehlen, durch Reitende zc. zunächst über den Brandort Erkundigungen einzuziehen.

Der absendende Ortsvorsteher oder Abteilungsführer ist dafür verantwortlich, daß die Mannschaften in der vorgeschriebenen Anzahl (vergl. oben §. 6) auf den Brandplatz abgehen und daß sie mit den erforderlichen Ausrüstungsstücken, namentlich auch mit den entsprechenden Armbändern versehen sind.

#### §. 9.

Nach der Ankunft auf dem Brandplatz haben sich die Hilfsmannschaften bezw. deren Führer bei dem leitenden Beamten zu melden und zu seiner Verfügung zu stellen; den Anordnungen desselben ist unbedingt Folge zu leisten. Im übrigen kommt die spezielle Leitung der Mannschaften und Geräte den Führern der Hilfsmannschaften zu.

Die Führer sind dafür verantwortlich, daß die Hilfsmannschaften in Ordnung beisammenbleiben und daß jedes unnütze Geschrei unterbleibt.

Den Brandplatz dürfen die Hilfsmannschaften erst verlassen, wenn der leitende Beamte hierzu die Erlaubnis erteilt hat. Derselbe hat auch für die Ablösung der Mannschaften zu sorgen und die Zeit ihres Erholungsaufenthalts zu bestimmen.

Die definitive Entlassung der auswärtigen Hilfsmannschaften hat zu erfolgen, sobald das Feuer soweit gelöscht ist, daß die Feuerwehr des Landorts jede Gefahr des Brandes selbst beseitigen kann.

Ist das Feuer vor Ankunft einer auswärtigen Hilfsmannschaft gelöscht, überhaupt deren Dienstleistung entbehrlich ge-

worden, so ist dieselbe von dem Ortsvorsteher des Brandortes durch Eilboten oder, wenn thunlich, telegraphisch zu benachrichtigen.

Sie hat in diesem Falle in der Regel ohne Verzug wieder nach Hause zurückzukehren.

#### §. 10.

Damit bei einem Brande sofort erkennbar sei, aus welchen Feuerwehrabteilungen die Hilfsmannschaften bestehen, werden die Farben der Armbänder in folgender Weise für den Bezirk gleichmäßig bestimmt.

Die Auszeichnung der Steiger- und Rettermannschaft nebst Schlauchleger ist gelb, oben und unten mit einem schwarzen Streifen, diejenige der Spritzenmannschaft rot, oben und unten mit einem schwarzen Streifen, diejenige der Ablösungsmannschaft rot, oben und unten mit zwei schwarzen Streifen, diejenige der Hydrantenmannschaft bezw. Wasserträger, Schöpfer und Wasserführer blau, oben und unten mit einem weißen Streifen, diejenige der Fluchtungs- und Wachmannschaft weiß, oben und unten mit einem roten Streifen.

#### §. 11.

Bei der Leistung von Brandhilfe in einer Gemeinde des Bezirks werden die Kosten des Hin- und Rücktransport der Löschgeräte und der nach Maßgabe des §. 6 ausgesandten Mannschaften, sowie die Kosten einer etwaigen Beschädigung der Geräte, Zugtiere oder Materialien den hilfeleistenden Gemeinden gemäß Art. 32 Abs. 4 der Landesfeuerlöschordnung aus der Amtspflegekasse ersetzt. Für den Ersatz der Transportkosten wird von der Amtsversammlung ein Tarif aufgestellt, welcher alle sechs Jahre zu revidieren ist. Nach Beschluß der Amtsversammlung vom 24. Mai 1886 darf von denjenigen Gemeinden, welche bei einem Brande der Gemeinde des Brandortes auf deren Ansuchen Hilfe geschickt haben, bis auf weiteres berechnet werden an Fahrloöhnen:

für je 2 Pferde incl. Fuhrmann pro Stunde 1 M 50 S, jedoch nicht unter 4 M, aber per Tag auch nicht mehr als 12 M. Die begonnene Stunde wird für voll gerechnet und ist unter dieser Entschädigung Zehrung und Futtergeld inbegriffen. Etwaige Prämien sind von der Gemeinde-Kasse zu prästieren.

#### §. 12.

Die Vergütung, welche die Amtskorporation gemäß Art. 32 der Landesfeuerlöschordnung den bei einem Brande in einer Bezirkskommune thätig gewesenen Hilfsmannschaften der Nachbargemeinden zu gewähren hat, wird in Gemäßheit Amtsversammlungs-Beschlusses vom 24. Mai 1886 in nachstehender Weise festgesetzt:

Führer und jeder Mann der Hilfsmannschaft erhalten pro Stunde der Abwesenheit von Hause 15 S als Vergütung.

Hierbei wird die begonnene Stunde für voll gerechnet.



Ueber das Bedürfnis hinaus dürfen Pferde und Mannschaften auf dem Brandplatz nicht zurückgehalten werden.

Die fragliche Vergütung soll auch denjenigen Hilfsmannschaften gewährt werden, welche zu Hilfe gerufen, aber wegen beseitigter Gefahr nicht mehr thätig geworden sind.

§. 13.

Der von der Amtsversammlung gewählte Bezirksfeuerlöschinspektor hat in jeder Gemeinde alljährlich mindestens einmal die Feuerlöschgeräte genau zu untersuchen und aus diesem Anlaß sich darüber zu vergewissern, daß die Uebungen der Feuerwehr in sachgemäßer Weise und in genügender Anzahl vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke hat er die Rapportbücher des Feuerwehrkommandanten und der Abteilungsführer zu prüfen und einer Uebung der gesamten Feuerwehr anzuwohnen.

Ueber diese Visitationen hat der Bezirksfeuerlöschinspektor am Schlusse derselben dem Oberamt das Visitationsprotokoll mit etwaigen Anträgen auf Verbesserungen, für jede Gemeinde auf besonderem Bogen, zu übergeben. Wenn in einer Gemeinde sofortige Abstellung von Mängeln notwendig ist, so hat der Bezirksfeuerlöschinspektor alsbald nach gemachter Wahrnehmung Anzeige zu erstatten und die erforderlichen Anträge zu stellen. Außerdem hat er dem Oberamt eine übersichtliche Darstellung des jeweiligen Standes der Feuerlöschrichtungen der einzelnen

### Bezirks-Nachrichten.

□ **Belzheim**, 18. Juli. Unser Luftkurort Gausmannweiler erfreut sich diesen Sommer einer großen Frequenz. Nicht nur ist das Hotel zum Obnisee vollständig mit Kurgästen besetzt, sondern auch alle disponiblen Privatwohnungen in Gausmannweiler und Eckartsweiler sind mit Beschlag belegt. Am gestrigen Sonntag war am Obnisee eine Art kleinen Volksfestes, es gaben sich verschiedene Vereine benachbarter Oberämter ein Rendez-vous, so daß die drei Wirtschaften am See vollauf zu thun hatten und sich einer schönen Einnahme erfreuten. Auf fallend blieb, daß um 5 Uhr abends in allen 3 Restaurationen kein Brot mehr zu bekommen war, während Fleischwaren genug zur Verfügung standen.

§ **Vörsch**, 15. Juli. In verfloßener Woche hat das Festkomitee für die Fahnenweihe des hiesigen Turnvereins unter dem Vorsitz von Herrn Kaufmann Bilfinger, welcher auch die Festrede halten wird, seine Thätigkeit begonnen. In jeder Woche wird mindestens eine Sitzung gehalten. Das Fest selbst findet schon am 21. August statt. Als Festplatz wurde der am Westende der Stadt gelegene, schattige „Herrgottsgarten“ gewählt, auf welchem in letztem Jahre das Fest des 7. Gantages der Feuerwehren des Remsgebietes und das landwirtschaftliche Bezirksfest abgehalten wurde. Die Bewirtung wurde dem Eigentümer des Platzes, Herrn Rothauswirt Dürr übertragen. Zur Festmusik soll eine der Gmünder Kapellen gewonnen werden. (R.-Btg.)

### Württemberg.

§ Der Minister des Innern von Hölber hat sich zu längerem Urlaub nach der Schweiz begeben.

§ Auf dem **Stuttgarter** Kartoffelmarkt waren am Samstag 100 Zentner heimische Ware zugeführt zum Preise von 7—8 Pfennig. Die Kirschenzufuhr betrug 1000 Körbe zum Preise von 10 bis 16 Pfennig pro Pfund.

§ **Heidenheim**, 14. Juli. Heute abend 8 Uhr wurde Lombacher und Frau von Giengen wegen Verdacht versuchten Giftmordes an der 25jährigen Tochter in das Kgl. Amtsgericht eingeliefert.

§ In **Cannstatt** wurde gestern der Leichnam eines ca. 50 Jahre alten Mannes, an dessen Hinterkopf sich eine Wunde vorfand, aus dem Neckar gezogen.

† **Sulz a. N.**, 15. Juli. Der 22jähr. Sohn des Gutsbesizers und Weinhändlers Gonser ist gestern früh tot unter einer Treppe aufgefunden worden. Derselbe hatte Land-

wirtschaft in Hohenheim studiert und war im Begriffe, sich demnächst zu verheiraten.

— Mit dem Weine stets, was die Menge betrifft, im allgemeinen besser, als man noch vor 8 Tagen glaubte annehmen zu müssen. Nur Trollinger scheinen fast gänzlich fehlgeschlagen zu haben.

§ In **Göppingen** ist der dortige Hauptagitor der Sozialdemokratie seit einigen Tagen verschwunden.

§ In **Reutlingen** wird jetzt auch, wie in manchen anderen größeren Städten eine rationelle Milchwanke eingerichtet.

§ In **Mergentheim** mußten wegen der Mäfern die evang. Volksschule und 3 Klassen der kath. Volksschule geschlossen werden.

— Dem „D. Anz.“ schreibt man aus **Jshh**: Die Landwirte des Allgäus machen die Wahrnehmung, daß trotz des ausgezeichnet günstigen Erntewetters, welches den heurigen Feuertrag hat vollkommen trocken unter Dach bringen lassen, die Heuschock in starke Gärung geraten, verkohlen und unbrauchbar werden. Das R. Oberamt Wangen macht im Amtsblatte auf diese Erscheinung aufmerksam. Täglich kommen Fälle solcher Art bei den Mobilien-Feuerversicherungsgesellschaften zur Anzeige. So sind bei der hiesigen Bezirksvertretung der Württemb. Privat-Feuerversicherungsgesellschaft bereits 26 Erbschaftsprüche wegen durch Selbstentzündung verursachten Schadens an Futter angemeldet. Die Bayr. Hypotheken- und Wechselbank hat bereits die Entscheidung getroffen, wonach sie Erbschaftsprüche dieser Art nicht berücksichtigt. Man ist gespannt auf den Entscheid der Württ. Privat-Feuerversicherungsgesellschaft.

— Um drei Budel Schnaps verkaufte in **Neu-Ulm** ein Handwerksbursche ein Münkerlos an einen Bierbrauer, welcher damit 5000 Mark gewann und den armen Waisenkindern, welche bei der Ziehung anwesend waren, 200 Mark schenkte.

### Schwarz-Weiß-Rot.

Unserer schwäbischen Demokratie ist die Begeisterung für Kaiser und Reich, die in allen Reden auf dem Frankfurter Schützenfeste sich kundgab, ein gewaltiger Dorn im Auge, u. der „Beobachter“ bemüht sich mit verbissener Wut, in einem Rückblick auf die Zustände vor 25 Jahren möglichst viel Gift in den überschäumenden Becher der Freude zu träufeln. Als Beweis dessen; was man gegenwärtig, mit der nötigen Unverfrorenheit ausgestattet, dem gutmütigen deutschen Volke noch bieten darf, sei nur ein Satz aus seinen Auslassungen angeführt, worin er seine Ansicht über unsere Reichsarbeiten und seinen

Gemeinden des Bezirks auf den 1. April jeden Jahres in zwei Exemplaren vorzulegen, damit eines dem Landesfeuerlöschinspektor mitgeteilt werden kann.

In jedem Jahre sind in zwei Gemeinden des Bezirks gemeinschaftliche Uebungen und Spritzenproben durch die Feuerwehren der betreffenden Gemeinden und der mit denselben im Hilfsverband stehenden Gemeinden vorzunehmen, wobei die dem Uebungsorte nicht angehörigen Feuerwehren mit den zur auswärtigen Hilfeleistung bestimmten ausgerüsteten Mannschaften und Geräten zu erscheinen haben. Das Oberamt setzt die Reihenfolge der Uebungsgemeinden nach Vernehmung des Bezirksfeuerlöschinspektors fest und macht Ort und Zeit der gemeinschaftlichen Uebungen mindestens 14 Tage zuvor im Bezirksamtsblatt bekannt. Die zu dem betreffenden Hilfsverband gehörenden Gemeinden der Nachbarbezirke werden durch Vermittlung ihres Oberamts bestellt.

Eine Vergütung an die Teilnehmer an den betreffenden Uebungen wird mit Genehmigung der Amtsversammlung aus der Amtspflegekasse gewährt und zwar denjenigen aus den Nachbargemeinden pro Mann 60  $\mathcal{L}$ , den Teilnehmern am Uebungsort pro Mann die Hälfte.

(Schluß folgt.)

bodenlosen Haß gegen dieselben verrät. Er schreibt: „Heute weht dort — in Frankfurt — die preussische Fahne, welche durch die Blutlachen des Krieges von 1866 (geschleift worden ist und darum am untern Saume des alten Schwarz-Weiß einen roten Streifen bekommen hat!“

So wagt das demokratische Blatt heute von der Fahne zu sprechen, welche im Jahr 1870 unsere Brüder und Söhne zum Sieg und zum Tode geführt hat und welche heilig zu halten zu jeder Zeit das Streben jedes wackeren Deutschen sein muß! Kann ein in seinem Innern patriotisch fühlender Mann noch ferner es mit seinem Gewissen vereinbaren, einer Partei zu folgen, deren leitendes Organ in solch schandbarer Weise, die selbst unsern Gegnern zu gemein wäre, von unserem nationalen Banner zu sprechen den traurigen Mut besitzt! Und dabei hat dieses selbe Organ noch die Stirne, im gleichen Artikel den heuchlerischen Satz niederzuschreiben:

„Heute aber sehen wir, was anno 1862 unser heißes Sehnen war, erfüllt: der nationale Gedanke hat im Deutschen Reiche Ausdruck gefunden. Von nationalen Gegensätzen in diesem Reiche kann, so weit deutsche Bürger in Frage kommen, keine Rede mehr sein. Es gehört zu den häßlichsten Ausschreitungen unserer in den Flegeljahren stehenden Parteikämpfe, daß die reaktionären Faktionen sich stets erdreisten, ihren Gegnern die nationale Gesinnung abzusprechen u. so Deutschlands Ansehen in den Augen des Auslandes herabzuwürdigen.“

Und die Leute, welche, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen, in solcher Weise als gesinnungsstüchtige Patrioten sich geben, schämen sich nicht, im nämlichen Augenblick das vaterländische Banner auf die empörendste Art zu beschimpfen. Wenn man solchen „Patrioten“ und denen, die in ihnen ihre Führer erblicken, das Nationalgefühl abspricht, dann glauben wir, hat man ein vollbegründetes Recht dazu.

### Deutschland.

— Die Kaiserin als Beschützerin der Gesellschaft des Roten Kreuzes übermittelte 500 Mark für die Verunglückten in Zug.

— Dem Vernehmen nach ist es beabsichtigt, die im Reichstage wiederholt angelegte Frage der Unterstützung der Familien der zur Uebung einberufenen Reservisten u. Landwehrleute und die Frage der Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienste einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturmes gleichzeitig reichsgesetzlich zu regeln und dem Reichstage in der nächsten Session eine dahin gehende Vorlage zu machen.



— **Aue**, 12. Juli. Heute vormittag wurde auf der Straße zwischen hier und Klougmont beobachtet, wie eine fünf Mann starke französische Reiterpatrouille die Grenze überschritt und etwa 1 Kilometer weit in deutsches Gebiet ritt, nach Ansichtigwerden des deutschen Grenzpostens aber umkehrte und sich schleunigst der französischen Grenze wieder zuwandte. Da nach der Versicherung jenseitiger Einwohner an diesem Tage und in dieser Richtung keine Felddienst- oder Marschübung statthatte, ist diese Art Strategie in Belfort garnisonierender Truppen wenigstens bemerkenswert.

### Ausland.

— **Paris**, 15. Juli. Der Präsident Grevy hat an den Kriegsminister folgendes Schreiben gerichtet: „Die Truppenschau, welcher ich soeben beigewohnt habe, war glänzend. Ich habe die kriegerische Haltung der Truppen, welche bei mir vorbeimarschierten, sowie die vollendete Bestimmtheit ihrer Bewegungen bewundert, und ich bitte Sie, den Truppen meine lebhaftesten Glückwünsche zu übermitteln und denselben meine hohe Anerkennung auszusprechen.“ Die aus den Departements vorliegenden Nachrichten weisen auf, daß das Nationalfest dort ohne jede regierungsfeindliche Kundgebung verlaufen ist. Wie versichert wird, sind die Minister mit dem Verlauf des Tages sehr zufrieden und man glaubt, daß infolge der Vorbereitungen größere Ausschreitungen vermieden worden sind.

— **Paris**, 15. Juli. In einer von 2000 Personen besuchten Bonapartistenversammlung in Levisäale sagte de Royer, große Katastrophen ständen bevor; Frankreich, der Republik und des Parlamentarismus überdrüssig, verlange nach einem Cäsar. Eine Adresse an Viktor Napoleon wurde einstimmig angenommen.

— **Brüssel**, 15. Juli. Wie verlautet, besteht die Regierung darauf, die Armierung

der Maas-Forts den Firmen Grupp und Brujon übertragen. Das Projekt der belg. Waffenfabrik darf als gescheitert betrachtet werden.

\* **Brüssel**, 12. Juli. Das belgische Postschiff „Stadt Dover“, welches den Postdienst zwischen Belgien und England vermittelt, verunglückte heute auf offener See in Folge Bruchs der Maschine. Ein Hilfschiff aus Neuport nahm die Reisenden auf.

— **Brüssel**, 16. Juli. Der russisch-österreichische „Nord“ erklärt kategorisch, die Kandidatur des Prinzen von Koburg für den bulgarischen Fürstenthron sei definitiv abgethan.

### Verchiedenes.

\* **Nordhausen**, 13. Juli. Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall, der die Mütter und Kindespflegerinnen von neuem zu erhöhter Vorsicht mahnen mag, hat sich in den letzten Tagen hier ereignet. Die junge Gemahlin eines Offiziers vom 11. Feld-Artillerie-Regiment besah sich seit einigen Tagen hier zum Besuch ihrer Mutter, der verwitweten Frau Justizrat Berndt. Ihr zweijähriges Töchterchen, das sie mitgebracht, überließ sie zum Baden einem Dienstmädchen. Ein zweites Dienstmädchen holte das Wasser herbei und goß zuerst das kochende Wasser in die Badewanne. Während sie wieder hinausging, um kaltes Wasser zu holen, ließ das erste Dienstmädchen das Kind vom Schooße in das kochende Wasser fallen, wodurch es derart verbrüht wurde, daß es einige Stunden darauf starb.

\* **Hamburg**, 13. Juli. Mit einem Segelschiff langten in voriger Woche mehrere junge Mädchen von Santos hier an, welche dort und in St. Paulo traurige Erfahrungen gemacht haben. Ihre Herrschaften sind ihnen die Bühne schuldig geblieben und nur die Menschenfreundlichkeit des Kapitäns ermöglichte ihnen die Rückkehr in ihre Heimat. Die Mädchen entrollen ein schauerliches

Bild von den dortigen Verhältnissen. Viele Mädchen, welche ohne feste Stelle nach Brasilien gehen, verfallen unrettbar der Prostitution. Es giebt in Santos sowohl wie auch in St. Paulo eine große Menge älterer Frauenzimmer, welche öffentliche Häuser haben und die ankommenden Schiffe wie die Ascheier umkreisen, um den jungen Mädchen „Kost und Logis“ am liebsten dann zu gewähren, wenn diese kein Zehrgeld mehr und auch keine Stellung in sicherer Aussicht haben. Hunderte dieser unglücklichen Mädchen kann man in den Hafensstädten Brasiliens antreffen. Jede Mutter oder sonstige Anverwandte sollte streng an dem Grundsatz festhalten, nur gegen festes Engagement in ordentlichen Familien ein Mädchen nach Brasilien gehen zu lassen.

\* **Aus Madrid**, 11. Juli, wird gemeldet: Ein heftiger Wirbelsturm hat die Gegend von Saragossa in entsetzlicher Weise verheert; sämtliche Fruchtbäume sind entwurzelt oder geknickt und die Olivenernte ist für dieses Jahr gänzlich vernichtet. Das Elend ist sehr groß.

— **Spekulativ**. Ein Münchener Ehegatte, welcher sich in Geldverlegenheit befand, verfiel auf folgende originelle Idee, sich aus der Klemme zu ziehen. Er bestellte bei einem Konditor für den Geburtstag seiner Frau eine mit lauter 20-Pfennigstücken belegte Torte, welchem Auftrage auch pünktlichst entsprochen wurde. Dem Manne war geholfen, der Konditor wartet aber heute noch auf Bezahlung.

### Handel & Verkehr.

(**Gschwend**, 14. Juli. (Marktbericht.) Der heutige Viehmarkt war mit allen Gattungen Rindvieh stark besahren. Kauflust fehlte übrigens umsomehr, als der Markt von Händlern und Metzgern schwach besucht wurde. Alle Anzeichen weisen auf allgemeinen Ab Schlag hin.

### Einladung zum Abonnement auf:

Große Ausgabe  
vierteljährl.  
90 Pfg.

## Die Arbeitsstube

Kleine Ausgabe  
vierteljährl.  
60 Pfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application und Plattstich, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Filet-, Strick-, und Stickerarbeiten aller Art.

**Neu:** Colorirte Vorlagen für farbige Filet-Quipure u. Häkel-Arbeiten. Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorierten stylgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.

Die Arbeitsstube bietet sowohl Müttern als Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern u. Schülerinnen den Sinn u. die Neigung zur Handarbeit zu erwecken u. zu fördern.

### Einige Urtheile der Presse:

„Vossische Zeitung“ (Berlin). Der Verlag von F. Gebhardi in Berlin bietet mit seiner hübsch ausgestatteten „Arbeitsstube“ eine reiche Fülle von Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten. Was Alles nur auf diesem Gebiete Gefälliges geleistet werden kann, wird in sauber ausgeführten Mustern veranschaulicht. Eine große Anzahl von bunten Originalmustern dient zu Vorlagen von Canevasstickerei, eine noch umfangreichere Menge schwarzer Muster für Häkel-, Filet-, Stic- und Strickarbeiten aller Art. Natürlich fehlt es nicht an eingehenden Erklärungen zur Ausführung dieser schönen Vorlagen.

„Für's Haus“ (Dresden). — „Selbst der faulste Backfisch wird Lust zu Handarbeiten bekommen, schenkt das Mütterlein ihm die mit vielen Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten, sowie einer großen Menge farbiger Originalmuster für Canevasstickerei versehene Zeitschrift: „Die Arbeitsstube.“

„Jugendchriften-Commission des Schweiz. Lehrervereins.“ — „Diese Zeitschrift verdient warme Aufnahme am häuslichen Heerd.“

„Germania“ (Berlin). — „Sowohl die zahlreichen farbigen und schwarzen Muster als auch der erklärende Text dieses für Hausfrauen höchst nützlichen Journalcs sind vortreflich.“

Abonnements auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung F. Gebhardi in Berlin W., Kurfürstenstraße 156 entgegen. 2 Pro befreite franco gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken.

## 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Württemb. Obligationen von 1877.

Die 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Württemb. Obligationen sind auf den 15. September gekündigt, werden aber vom 20. Juni bis 1. August in 4 % Obligationen zum Course von 101 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> (Tagescourse 105.70) umgetauscht. Zur Beforgung des Umtausches empfiehlt sich

**Wilhelm Lohss.**

## Am Familientische.

Ein illustriertes Unterhaltungsblatt für den häuslichen Kreis.

Erscheint wöchentlich einmal.

Bringt gute Romane, Erzählungen, Humoresken u. schöne Illustrationen und ist als gute Lektüre zu empfehlen.

Verlag von Max Babiencien in Rathenow.

Bestellungen und Postämter annehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Vierteiljährlich

nur  
**20 Pf.**

Schuld- und Bürgscheine

hält vorrätig die Unterzuber'sche Buchdruckerei.



# Aufgebot.

Schultzeiß Höhl in Kirchenkirnberg hat als Cessionar der Erben des am 20. März 1883 verstorbenen Schuhmachers Adam Rupp von Mittelbach, Gde. Kirchenkirnberg das Aufgebot des zur Sicherung einer dem letzteren damals zustehenden Kaufschillingsforderung im Betrage von 400 M. von den Gottlieb Knipp'schen Eheleuten in Mittelbach am 11. Dezbr. 1882 ausgestellten, abhanden gekommenen Pfandscheins — Unterpfandsbuch der Teilgemeinde Mittelbach Teil II. Blatt 174 — beantragt.

Da dieser Antrag zulässig erscheint, so wird gemäß §. 841 der C. P. O. der Inhaber der erwähnten Urkunde aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine, welcher hiemit auf

**Samstag, den 3. März 1888,**

vormittags 9 Uhr bestimmt wird, seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Welzheim, den 13. Juli 1887.

**Rgl. Amtsgericht.**

(gez.) Kettinger, S. R.

Revier Gschwend.

# Holz = Verkauf.

Am Freitag den 22. Juli,

Vormittags 8 Uhr

werden aus dem Staatswald Rotebühl 2 mehrere in der Klinge liegende Stämme — geschätzt zu ca. 40 Nm. Holz — zur Selbstaufbereitung im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft im Rotebühl 2.

Das bedeutende

# Bettfedern = Lager

Harry Anna in Altona bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60 S das Pfund, vorzüglich gute Sorte 1,25 S, prima Halbdaunen nur 1,60 S, prima Ganzdaunen nur 2,50 S, Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Abnahme von 50 Pfund 5 % Rabatt. Umtausch gestattet.

Prima Inlettstoff zu einem großen Bett, Decke, Unterbett, Kissen u. Püßlgarantiert federdicht zusammen für nur 14 Mark.

# Stelle-Gesuch.

Als **Kindsjunger** oder **Hausmagd** in eine bessere Familie oder auch als **Haushälterin** sucht eine Stelle. Näheres zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

# Trunksucht.

Daß durch die briefliche Behandlung u. unschädlichen Mittel der Heilanstalt für Trunksucht in Glarus (Schweiz) Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:

N. de Moos, Gitzel.  
R. Volkart, Bülach.  
F. Dom. Walther, Courchapois.  
G. Krähenbühl, Weid b. Schönenwerd.  
Frd. Tschanz, Röhrenbach Rt. Bern.  
Frau Simmendingen, Lehrer's, Ringingen.

Garantie! Halbe Kosten nach Heilung. Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis!

# Vollmachten

in Teilungssachen hält vorrätig die Unterzuber'sche Buchdruckerei.

G m ü n d.

# Ein tüchtiger Küblergeselle

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei **Gottfr. Wohlfahrt, Küblermstr.**

mit dem illustrierten Familienblatte „Die Neureit“ und dem köstlichen Wigblatte „Eulenspiegel“. **Abonnement** bei ihrer nächsten Postanfalt vierteljährlich. Direkt von 1 Mark München unter Kreuzband 1,30 M., Ausland 1,70 M. pro Quartal. Es kann noch jede Stunde abonniert werden, da event. in diesem Quartal schon erscheinene Nummern gratis nachgesendet werden. Probenummern gratis und franco. Infectionsorgan ersten Ranges.

Den über 300 Seiten starken Sensations-Roman **Kamenlos** von . . . mit circa 100 Originalillustrationen Münchener Künstler, Subscriptions-Preis 3 Mark erhält vollständig gratis u. franco jeder Abonnent der billigsten, interessantesten, eigenartigsten und populärsten illustrierten Volks- und Familien-Zeitschrift der Gegenwart **„Deutschen Zeitung“** der

Auflage 352.000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in 12 fremden Sprachen.



# Die Modenwelt.

Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährl. M. 1.25 = 75 Kr. Jahrl. erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- u. Tischwäsche zc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe u. etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren zc. Abonnements werden jederzeit angenom-

men bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probenummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W. Potsdamerstraße 38, Wien I, Dperngasse 3.

# Rheinische Parfümeriewaren-Fabrik in Düsseldorf

**Richt Röhnisches**, wohlruchendes Toilettenwasser fein an Geruch per Carton mit 6 Flaschen 4 Mk., per Carton mit 3 Flaschen 2,25 Mk.

**Rilienwasser** zur Beseitigung von Sprossen, wirkt zu einem schönen Teint und gibt der gelben Haut eine blendende weiße Farbe per Flacon Mk. 2,50.

**Rletten-Tinktur** sehr empfehlenswert zur Beförderung des Haarwuchses per Flacon Mk. 2.

**Reine** wohlruchende Toilettenseife, selbe wirkt zur Geschmeidigkeit und Weiche der rauhen Haut per Stück Mk. 1.—

3 " " 2,50.

**Rasierseife** beste Sorte per Pfund Mk. 1

**Rinderseife** per Stück 50 Pfg.

**Raaröle** sehr fein per Carton mit 6 Flaschen Mk. 1,50.

Ferner alle Arten Schminken, Pomade, Zahnpulver zc.

Versandt gegen vorherige Einsendung der Cassé oder Nachnahme. Preislisten auch nach den fernsten Ländern gratis und franco. Wiederverkäufer Rabatt. Adresse:

**Rheinische Parfümeriewarenfabrik**  
Inhaberin: **Emilie Becher**  
in Düsseldorf.

# Dienstmädchen-Gesuch.

Wegen Erkrankung unseres Dienstmädchens sucht ein ehrliches Mädchen. Zu erfragen bei der Redaktion.

# Säger-Gesuch.

Ein Dampfägawerk in einer benachbarten Oberamtsstadt sucht zu baldigem Eintritt

**2 tüchtige Säger** auf Hochgang und Vollgatter für dauernde Stellung.

Schriftl. Offerte mit Zeugnissen an **Chr. Pfeiffer, Stuttgart.**

# Bäcker,

ein zuverlässiger, dem eine Bäckerei auf dem Lande selbstständig überlassen werden kann, findet dauernde Stelle durch

**Schak z. „Sonne.“**

# Volksfest-Lose

Eine Mark das Stück  
Ziehung 29. September 1887

sind zu haben bei **Heinr. Aug. Bisfinger, Welzheim**

und **B. Bisfinger Lorch.**

Am Petri- und Pauli-Feiertag ging zwischen Welzheim und Lorch Hof

**1 Pflugjoch & 1 Stück Schmiedeisen** verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches abzugeben bei

**Albert Weller** in Welzheim.

Zwei noch gut erhaltene **W. & W.-Nähmaschinen** verkauft billig **M. Allmendinger, Blüderhausen**